POLITIK.DIREKT.FAIR.

Fraktion BVP Alte Kölner Str. 26 - 50259 Pulheim

BÜRGERVEREIN PULHEIM
Freie und unabhängige
Wählergemeinschaft

Birgit Liste-Partsch
Angelika Wiedefeld
Sieglinde Dickhaus
Saskia Partsch
Manfred Schmitt
Dr. Katrin Reichart

Herrn
Bürgermeister
Frank Keppeler
per Mail

Frau
Ausschussvorsitzende
Anke Lundborg
per Mail

Pulheim, 03.03.2026

Ergänzungsantrag zur Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses am 11.03.2026 zu TOP 9
Betreff: Erforderlichkeit einer Synopse zur Wahrung des „öffentlichen Interesses“ der Stadt Pulheim

Sehr geehrter Herr Keppeler, sehr geehrte Frau Lundborg,

wir stellen folgenden Ergänzungsantrag zu TOP 9 des UPA am 11.03.2026:

Der Umwelt- und Planungsausschuss beschließt:

1. Der auf Seite 4 der Vorlage 88/2026 enthaltene Hinweis, eine Synopse sei entbehrlich, wird vom Ausschuss nicht geteilt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die von der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen geforderte Synopse zu erstellen.
3. Der Punkt „Aufgabenumfang“ der Synopse wird um die Aufgabe „Ausbildung von Fachkräften“ erweitert.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die der Bewertung zugrunde gelegten Wirtschaftlichkeitsberechnungen und Bewertungsgrundlagen zur aufgeführten Unwirtschaftlichkeit des UPB anzufordern und dem Ausschuss vorzulegen.

Begründung

Die Stadt Bergheim hat ihren Auflösungsantrag ausdrücklich auf eine eigene Synopse (Wirtschaftlichkeitsvergleich Erftverband vs. UPB) und ein klares Folgekonzept (Übertragung an einen dezidierten Wasserverband) gestützt.

Fraktion Bürgerverein Pulheim
Alte Kölner Str. 26 - 50259 Pulheim
Telefon: 02238 - 808 - 348
E-Mail: fraktionbuergerverein@pulheim.de - www.buergervereinpulheim.de

BVP.
POLITIK.DIREKT.FAIR.

Vor diesem Hintergrund erscheint die Einschätzung, eine Synopse sei für Pulheim entbehrlich, sachlich nicht nachvollziehbar. Eine Entscheidung über die Zukunft der Gewässerunterhaltung im Stadtgebiet Pulheim setzt in jedem Fall eine nachvollziehbare wirtschaftliche und strukturelle Bewertung voraus.

Das hergeleitete „öffentliche Interesse“ bezieht sich auf die wirtschaftliche Situation der Stadt Bergheim. Eine Bewertung der Auswirkungen für die Unterliegerkommune Pulheim liegt bislang nicht vor. Soll eine Auflösung mit dem „öffentlichen Interesse“ begründet werden, bedarf es einer nachvollziehbaren Herleitung für das gesamte betroffene Verbandsgebiet.

Die Übertragung wasserwirtschaftlicher Aufgaben an spezialisierte Verbandsstrukturen entspricht der gesetzgeberischen Systematik (§ 62 Abs. 3 LWG NRW i.V.m. § 1 Abs. 2 WVG). Eine Auflösung des UPB mit anschließender Übertragung der Aufgaben in die allgemeine Verwaltungsstruktur würde einen strukturellen Systemwechsel bedeuten, der ohne eine vorherige wirtschaftliche und organisatorische Bewertung nicht sachgerecht entschieden werden kann.

Eine verantwortungsvolle politische Entscheidung erfordert daher eine belastbare Synopse und eine strukturelle Bewertung, bevor endgültige Beschlüsse gefasst werden.

Mit freundlichen Grüßen



Birgit Liste-Partsch gez. Martin Albers

Fraktion Bürgerverein Pulheim
Alte Kölner Str. 26 - 50259 Pulheim
Telefon: 02238 - 808 - 348
E-Mail: fraktionbuergerverein@pulheim.de - www.buergervereinpulheim.de